Nacktheit auf der Bühne : ein neuartiges Gewerkschaftsproblem

Autor(en): **Brügel, J.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **62 (1970)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nacktheit auf der Bühne — ein neuartiges Gewerkschaftsproblem

Die dem Britischen Gewerkschaftsbund angeschlossene Schauspielergewerkschaft «Equity» steht vor einem neuartigen Problem gewerkschaftlicher Betätigung, das sich aus der neuesten Mode ergibt, von Schauspielern und Schauspielerinnen zu verlangen, dass sie sich auf der Bühne völlig entkleiden. Diese bisher unbekannte Erscheinung ist die Folge des Umstandes, dass die Theaterzensur in England vor einigen Monaten abgeschafft wurde. Trotzdem können Schauspieler wegen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit gerichtlich belangt werden. «Equity» verlangt nun, dass für Entkleidungsszenen auf der Bühne gewisse Richtlinien formuliert werden, denen die Arbeitgeber zuzustimmen hätten. Es geht vor allem darum, dass die Arbeitgeber sich verpflichten, im Falle der Gerichtlichen Verfolgung eines Gewerkschaftsmitglieds (wer nicht in «Equity» organisiert ist, kann an keinem Theater beschäftigt werden) dieses entsprechend zu entschädigen. Weiter will die Gewerkschaft darauf dringen, dass dem Schauspieler oder der Schauspielerin rechtzeitig vorher gesagt wird, dass und welche Entkleidungsszenen man von ihnen verlangt – es ist vorgekommen, dass sie das erst nach der Unterzeichnung des Vertrags bei der Probe erfahren haben. Besondere Beschwerden haben sich daraus ergeben, dass plötzlich verlangt wurde, der Schauspieler oder die Schauspielerin möge auf der Bühne Gebärden machen, die die Vollziehung des Geschlechtsaktes andeuten. Nach den Forderungen der Gewerkschaft müssen den Mitwirkenden, bevor sie die Verpflichtung zum Auftreten in einem bestimmten Stück annehmen (in England gibt es keine Dauerengagements, sondern Verpflichtungen, in einem bestimmten Stück aufzutreten), mit Text und Regieanweisungen vertraut gemacht werden. Ein Gewerkschaftsfunktionär soll bei Entkleidungsszenen darüber wachen, dass nichts verlangt wird, was nicht vorher vereinbart worden war. Die Organisation «Equity» glaubt, diese Forderungen durchsetzen zu können, um so mehr als die amerikanische Schauspielergewerkschaft, gleichfalls «Equity» genannt, bereits mit den Arbeitgebern zu einer solchen Vereinbarung gelangt ist. J. W. Brügel, London